

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 35. Tagung des Stadtrates der Stadt Schmölln am 15. September 2022

Einreicher: SPD

Betreff: Antrag der Fraktion SPD zur digitalen Ratsarbeit

Beratungsfolge	35. Stadtrat der Stadt Schmölln	Am 08.09.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln möge beschließen:

Der Stadtrat bekennt sich zur digitalen Ratsarbeit. Bis zum 31.03.2023 sollen möglichst alle Stadtratsmitglieder durch Nutzung mobiler Endgeräte verbindlich das Ratsinformationssystem der Stadtverwaltung Schmölln für die Gremienarbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse nutzen.

Die Bereitstellung mobiler Endgeräte kann gemäß der Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen nach Hauptsatzung vom 07.07.2020 erfolgen.

Sachdarstellung:

Mit der Einführung des Ratsinformationssystems hat sich der Stadtrat zur digitalen Ratsarbeit bekannt. Nach Angaben der Stadtverwaltung Schmölln nutzen derzeit 20 von 30 Stadtratsmitgliedern ausschließlich das Ratsinformationssystem für die Gremienarbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Die übrigen Stadtratsmitglieder erhalten ihre Unterlagen weiterhin in analoger Form. Dies bedeutet, dass Einladungen, Beschlussvorlagen und ihre dazugehörigen Anlagen vom Stadtratsbüro separat ausgedruckt, eingetütet und vom Hausmeisterdienst der Stadtverwaltung Schmölln ausgefahren werden. Gerade in der aktuellen Situation ist es uns wichtig, dass auch der Stadtrat einen Beitrag zur Kostenreduzierung leistet. An allen Bereichen stehen wir vor der Herausforderung, möglichst ressourcenschonend, energie-, zeit- und damit auch kosteneffizient vorzugehen. Der gesamte Stadtrat sollte dazu einen Beitrag leisten. Ein Vorteil der digitalen Ratsarbeit liegt zudem auch für die Stadtratsmitglieder auf der Hand: über das Ratsinformationssystem gelangen relevante Informationen schneller an das jeweilige Stadtratsmitglied (Zeit für Ausfertigung und Ausfahrt entfällt).

Wir sind uns bewusst, dass unser Antrag auf Grund der derzeitigen Regelungen der Thüringer Kommunalordnung nur eine freiwillige Selbstverpflichtung sein kann, bitten dennoch um

Zustimmung. Wie in der Vergangenheit auch soll die Stadtverwaltung bei der Systemeinweisung und zur Hilfestellung im Umgang mit Software und Hardware beratend zur Seite stehen.

gez. Alexander Burkhardt
Vorsitzender SPD-Fraktion